

Abgeltungssteuer – Änderung ab 2009

Geldanlage	Diese Einnahmen erzielen Anleger				So versteuern Anleger die Einnahmen aus ihrer Geldanlage		Plus oder Minus ab 2009
	Zinsen	Dividenden	Kursgewinne	Andere Erträge	bis Ende 2008	ab 2009	
Spar-, Sicht- und Termineinlagen							
Sparbuch, Sparbriefe, Bundesschatzbriefe, Finanzierschätze, Festgeld, Tagesgeld, Bausparen	X				Zinsen sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür je nach ihrem persönlichen Grenzsteuersatz 15 bis 45 Prozent Steuern. ²	Zinsen sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 Prozent Abgeltungssteuer ³ . Ist ihr Grenzsteuersatz niedriger als 25 Prozent, können Sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen.	Plus. Zinseinkünfte aus Spar- Sicht- und Termineinlagen sind ab 2009 für alle Anleger steuerlich günstiger, deren Grenzsteuersatz über 25 Prozent liegt.
Publikumsfonds							
Geldmarktfonds	X		X		<p>Zinsen und bei Immobilienfonds auch Mieteinnahmen nach Abzug der Abschreibungen sind voll steuerpflichtig.</p> <p>Dividenden sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger zahlen für ihre Zinsen und die Hälfte ihrer Dividenden je nach Grenzsteuersatz 15 bis 45 Prozent Steuern².</p> <p>Kursgewinne müssen Anleger je nach Grenzsteuersatz mit 15 bis 45 Prozent versteuern, wenn zwischen Kauf und Verkauf von Immobilien weniger als zehn Jahre liegen und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist.</p> <p>Kursgewinne für Papiere, die frühestens nach einem Jahr verkauft werden, sind steuerfrei.</p>	<p>Zinsen, Dividenden (4) und Kursgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 Prozent Abgeltungssteuer³. Ist Ihr Grenzsteuersatz niedriger als 25 Prozent, können Sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen. Bei Immobilienfonds ist die Abgeltungssteuer auch für Mieteinnahmen nach Abzug der Abschreibungen fällig und für Veräußerungsgewinne, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf von Immobilien weniger als zehn Jahre liegen.</p>	<p>Plus. Renten-, Geldmarkt-, AS-Fonds, Dach- und Mischfonds mit Schwerpunkt auf Zinspapieren und offene Immobilienfonds sind ab 2009 für alle Anleger steuerlich günstiger, deren Grenzsteuersatz über 25 Prozent liegt.</p> <p>Minus. Investitionen in Anlegerschwerpunkt Aktien sind für Anleger ab 2009 steuerlich ungünstiger als früher, weil Kursgewinne immer steuerpflichtig sind.</p>
Rentenfonds	X		X				
Aktienfonds		X	X				
Mischfonds	X	X	X				
Offene Immobilienfonds							
	X		X	X			
Hedgefonds	X	X	X				
Exchange Traded Funds	X	X	X				
Dachfonds	X	X	X				
Steuroptimierte Rentenfonds	X		X				
festverzinsliche Wertpapiere							
Inhaberschuldverschreibungen	X		X		<p>Zinsen sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür je nach ihrem persönlichen Grenzsteuersatz 15 bis 45 Prozent Steuern.² Auch Kursgewinne, die Finanzinnovationen wie Aktien-, Umtausch- und Null-Kupon-Anleihen bringen, sind als Zinsen zu versteuern.</p> <p>Wenn Anleger sie verkaufen oder einlösen, ist die Rendite steuerpflichtig, die bei der Emission versprochen wurde und am Ende mit Sicherheit erzielt wird (Emissionsrendite).</p>	<p>Zinsen, Kurs- und ab 2009 auch die darin enthaltenen Währungsgewinne sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 Prozent Abgeltungssteuer³. Ist Ihr Grenzsteuersatz niedriger als 25 Prozent, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen.</p>	<p>Plus. Inhaberschuldverschreibungen, Obligationen, Pfandbriefe, Staats- und Industrieanleihen bringen hauptsächlich Zinsen. Die sind ab 2009 für alle Anleger steuerlich günstiger, deren Grenzsteuersatz über 25 Prozent liegt. Sie schneiden auch mit Finanzinnovationen wie Aktien-, Umtausch- und Null-Kupon-Anleihen besser ab.</p>
Staats-, Industrieanleihen	X		X				
Pfandbriefe	X		X		<p>Kann sie nicht nachgewiesen werden, nimmt das Finanzamt die Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufskurs (Marktrendite). Darin enthaltene Kursgewinne sind auch nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist zu versteuern.</p>	<p>Minus. Mit Wandelanleihen setzen Anleger ausnahmsweise auf Kursgewinne. Investitionen sind ab 2009 steuerlich ungünstiger als früher, weil Kursgewinne ab 2009 immer steuerpflichtig sind.</p>	
Kommunal-, Bundesobligationen	X		X		<p>Kursgewinne aus den Wertpapieren, die keine Finanzinnovationen sind, müssen Anleger je nach Grenzsteuersatz mit 15 bis 45 Prozent versteuern, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf der Papiere weniger als ein Jahr liegt und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist.</p> <p>Gewinne aus Papieren, die frühestens nach einem Jahr verkauft werden, sind steuerfrei.</p>		
Zerobonds			X				
Floater	X						

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft

Sitz in Göppingen, AG Ulm HRB 533403, Vorstand: Andreas Hees, Wolf Martin, Gerd-Hans Nörr
 Kirchstr. 35 73033 Göppingen, Postfach 845 73008 Göppingen, Vors. des Aufsichtsrates: Dr. Horst Teller
 Telefon: (07161) 6714-0, Fax: (07161) 979710, E-Mail: info@martinbank.de, www.martinbank.de
 BLZ: 610 300 00, BIC-Code: MARBDE6G, Steuer-Nr.: 63001-03061

Geldanlage	Aktien und ähnliche Wertpapier				Plus oder Minus ab 2009
	Diese Einnahmen erzielen Anleger				
	Zinsen	Dividenden	Kursgewinne	Andere Erträge	
	So versteuern Anleger die Einnahmen aus ihrer Geldanlage				
	bis Ende 2008			ab 2009	
Inländische und ausländische Aktien		X	X		<p>Dividenden sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür je nach persönlichem Grenzsteuersatz 15 bis 45 Prozent Steuern.² Kursgewinne sind zur Hälfte steuerpflichtig. Anleger müssen die Hälfte je nach persönlichem Grenzsteuersatz mit 15 bis 45 Prozent versteuern, wenn zwischen dem Kauf und Verkauf der Papiere weniger als ein Jahr liegt und die Freigrenze von 512 Euro im Jahr für Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften erreicht ist. Kursgewinne für Papiere, die frühestens nach einem Jahr verkauft werden, sind steuerfrei.</p> <p>Dividenden (4), Kursgewinne und Ausschüttungen sind voll steuerpflichtig. Anleger zahlen dafür 25 Prozent Abgeltungssteuer³. Ist ihr Grenzsteuersatz niedriger als 25 Prozent, können sie die Differenz über die Steuererklärung zurückbekommen.</p> <p>Plus. Wertpapiere wie Genussscheine, Reits- und Genossenschaftsanteile bringen hohe laufende Erträge. Die sind ab 2009 für alle Anleger steuerlich günstiger, deren persönlicher Grenzsteuersatz über 25 Prozent liegt. Minus. Investitionen in Aktien, Genussscheine und Reits haben für den Anleger ab 2009 den Nachteil, dass Kursgewinne immer steuerpflichtig sind.</p>

- (1) Die Steuersätze in der Tabelle erhöhen sich noch um 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls um 8 oder 9 Prozent Kirchensteuer.
- (2) Vorher gehen von Zinsen, der Hälfte der (bei Reits: den vollen) Dividenden und den Mieten aus offenen Immobilienfonds der Sparerfreibetrag von 750/1500 Euro und die Werbungskostenpauschale von 51/102 Euro (Alleinstehende/Ehepaare) im Jahr ab. Der Nachweis höherer Werbungskosten ist möglich.
- (3) Ab 2009 geht von Zinsen, Dividenden, Kursgewinnen und Mieten aus offenen Immobilienfonds der Sparerpauschbetrag von 801/1602 Euro (Alleinstehende/ Ehepaare) im Jahr ab. Der Nachweis höherer Werbungskosten entfällt.
- (4) Dividenden sind ab 2009 nicht mehr zur Hälfte, sondern voll steuerpflichtig. Ab 2008 sinkt aber die Steuerbelastung für Unternehmen. Dadurch können Anleger ab 2009 höhere Dividenden als 2007 ausgezahlt bekommen.

Dies stellt nur einen kleinen Auszug der Abgeltungssteuer dar. Die Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage, sowie dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Abgeltungssteuer aus. Durch das endgültige künftige Gesetz zur Abgeltungssteuer und etwaige andere Gesetze oder Gesetzesänderungen kann sich diese Beurteilung jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ohne vorherige Ankündigung ändern. Personen, die Wertpapiere erwerben wollen, halten oder eine Verfügung im Hinblick auf Wertpapiere beabsichtigen, wird daher empfohlen sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen folgendes Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung beraten zu lassen. Es wird keine Gewähr auf die Vollständigkeit und Richtigkeit des Dokuments übernommen. Die Bankhaus Gebr. Martin AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für einen Schaden, der sich aus einer Verwendung dieser Informationen oder der darin enthaltenen Angaben ergibt.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Berater gerne zur Verfügung.

Herr Schwenk
07 16 1/ 67 14 – 11

Herr Smetko
07 16 1/ 67 14 – 52

Frau Zegnal
07 16 1/ 67 14 – 25

Mit freundlichen Grüßen

Bankhaus Gebr. Martin

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft

Sitz in Göppingen, AG Ulm HRB 533403, Vorstand: Andreas Hees, Wolf Martin, Gerd-Hans Nörr
Kirchstr. 35 73033 Göppingen, Postfach 845 73008 Göppingen, Vors. des Aufsichtsrates: Dr. Horst Teller
Telefon: (07161) 6714-0, Fax: (07161) 979710, E-Mail: info@martinbank.de, www.martinbank.de
BLZ: 610 300 00, BIC-Code: MARBDE6G, Steuer-Nr.: 63001-03061